

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Preis- und Verfallungsbedingungen kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbedingungen werden nicht aufgenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Nr.: Altkorb-Bochum.

Arbeiterausschüsse und Unorganisierte.

Sehr oft haben Unorganisierte in Belegschaftsversammlungen organisierte Arbeiterausschüsse zum Gegenstand ebenso maßloser wie unberechtigter Kritik gemacht. Da trägt es sich doch:

1. Sind Unorganisierte überhaupt zur Kritik befähigt und berechtigt?
2. Sind sie berechtigt, sich die organisierten Arbeiterausschüsse dienstbar zu machen?

Dazu ist zu sagen: Wer seiner Berufsorganisation nicht angehört, kennzeichnet sich damit selbst als denkwürdig und unamerabhaft. Danach müssen die Unorganisierten auch überall eingeschätzt und behandelt werden. Vor allen Dingen sind Versammlungen nicht dazu da, daß sich Denksprüche, Opfergaben und Unamerabhaftigkeit dort in ihrer Art austoben können. Das darf weiterhin unter keinen Umständen gebildet werden.

Wer Rechte beansprucht, muß Pflichten erfüllen. Nur wer seine Organisationspflicht erfüllt, ist berechtigt, eventuell an den organisierten Arbeiterausschüssen Kritik zu üben. Kritik darf aber auch dann nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein. Sie muß streng sachlich und von Sachkenntnis getragen sein und der Sache dienen. Tatsachen und Worte müssen miteinander im Einklang stehen. Alle diese Voraussetzungen fehlen aber bei den Unorganisierten. Sie sind daher zur Kritik an den organisierten Arbeiterausschüssen weder befähigt noch berechtigt.

Danach beantwortet sich natürlich auch die Frage, ob die Unorganisierten berechtigt sind, sich die organisierten Arbeiterausschüsse dienstbar zu machen. Nur wer Pflichten erfüllt, kann Rechte beanspruchen. Wie alle Fortschritte, so haben sich die organisierten Bergarbeiter auch die Einrichtung der Arbeiterausschüsse mit schweren Opfern erkämpft. Jahrzehnte hat es gedauert, bis dieses Ziel erreicht war. Die Unorganisierten haben dabei keinen Finger frumm gemacht.

Schon beim großen Bergarbeiterstreik 1889 wurde gefordert: „Ein Arbeiterausschuss ist auf jeder Zeche von der Belegschaft zu wählen, der die Differenzen zwischen Verwaltung und Arbeitern zu schlichten hat.“ Diese Forderung ist im Berliner Protokoll vom 15. Mai 1889 aufgenommen, aber wie alle anderen Zugeständnisse nicht gehalten worden. Alles war den Bergarbeitern 1889 „schwarz auf weiß“ zugestanden worden, aber sie konnten es nicht behaupten oder zur Geltung bringen, weil ihnen die Macht, d. h. die alle umfassende Organisation, fehlte. Zudem wurden die meisten von denen, die sich in der ersten Aufwallung angeschlossen hatten, bald wieder fahnenflüchtig, wodurch sich die Übermacht der Werkbesitzer nur verstärkte.

Die organisierten Bergarbeiter ließen jedoch nicht locker, mühsam kämpften sie sich auf allen Gebieten Schritt um Schritt vorwärts. Aber erst 1905 gelang es, bezüglich der Arbeiterausschüsse eine gesetzliche Regelung zu erreichen, die jedoch in keiner Weise befriedigte. Beim Bergarbeiterstreik von 1905 wurde gefordert: „Errichtung eines Arbeiterausschusses zur Vorbringung und Regelung a) aller Beschwerden und Mißstände, b) aller Lohnunterschiede einschließlich des Gehaltelohnes, c) zur Witterung der Unterstufungskassen.“

Das Vergesetz vom 14. Juli 1905 brachte daraufhin zwar die Arbeiterausschüsse, stellte sie aber nur mit sehr kümmerlichen Befugnissen aus. Sie sollten hauptsächlich das gute Ein-

vernehmen erhalten, evtl. wieder herstellen, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft über Betriebs- und Arbeitsverhältnisse zur Kenntnis der Werkbesitzer bringen und sich an der Verwaltung der Unterstützungs-kasse beteiligen. Ein Zusammenschluß der Arbeiterausschüsse zu gemeinschaftlichen Maßnahmen war jedoch unterkaut. Ueberschritten die Arbeiterausschüsse ihre so eng begrenzte Zuständigkeit, dann konnten sie aufgelöst werden.

Immerhin war damit in dieser Frage Fuß gefaßt. Entschieden noch drängten die organisierten Bergarbeiter nun weiter. So gelang es denn auch, durch das Vergesetz betreffend die Sicherheitsmänner vom 28. Juli 1909, eine Erweiterung der Zuständigkeit der Arbeiterausschüsse durch Einbeziehung der sogenannten Wohlfahrts-einrichtungen, durchzusetzen. Aber in der Lohnfrage waren sie immer noch unzuständig. Erst unter dem Druck der Kriegsverhältnisse gelang es den organisierten Bergarbeitern dann endlich, den Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow, im März 1915 zu veranlassen, eine Verordnung an die Oberbergrämter zu erlassen, wonach diese dahin wirken sollten,

1. daß bei Verlegung der Schichtzeit, Einlegung von Feiertagen oder Verhinderung von Gefangenen, namentlich auch bei Streitigkeiten in der Lohnfrage, die Arbeiterausschüsse ausreichend gehört werden;
2. daß die von den Werken geplanten Maßnahmen zur Vermehrung der Produktion mit den Arbeiterausschüssen gründlich besprochen und ihre Einwendungen und Anregungen nach Möglichkeit beachtet und berücksichtigt werden.

Durch das Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember 1916 gelang es dann nochmals, eine Erweiterung der Zuständigkeit der Arbeiterausschüsse durchzusetzen. Nach § 12 des Hilfsdienstgesetzes liegt es dem Arbeiterausschusse ob, „das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebs-einrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrts-einrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

Die Zuständigkeit der Arbeiterausschüsse ist damit auch auf die Betriebs-einrichtungen und die Lohnverhältnisse ausgedehnt. Beweis bleibt auch jetzt noch viel zu wünschen übrig. Was aber erreicht worden ist, ist der Erfolg jahrzehntelanger Kämpfe durch die organisierten Bergarbeiter. Die Unorganisierten haben daran keinen Anteil genommen, sondern waren in jeder Beziehung nur hinderlich.

Das alles hindert aber die Unorganisierten nicht, als ungeladene Gäste an allem teilzunehmen, was die organisierten Bergarbeiter mit großen Opfern erstritten haben. In den Belegschaftsversammlungen treten sie so auf, als wenn sie Herr und Meister wären, und die Arbeiterausschüsse nur ihren Befehlen zu gehorchen hätten. Das darf nicht mehr gebuldet werden. Wer nicht mitbestimmt und mitstreitet, der darf auch nicht mitreden und noch weniger mitbestimmen.

Die Achtstundenschicht in Oberschlesien auf dem Marsch.

Längere Arbeitszeit, niedrigerer Lohn. Diese Feststellung machte, wer die Schichtdauer und die Lohnhöhe der westfälischen und der ober-schlesischen Bergarbeiter verglich. Die 10stündige Schichtzeit war in Oberschlesien vorherrschend, und nur auf einem geringen Teil von Gruben wurde 9- bzw. 8stündig gearbeitet. Trotz längerer Arbeitszeit waren aber die Lohnunterschiede zu Ungunsten der ober-schlesischen Bergarbeiter erheblich, wie nachfolgende Gegenüberstellung beweist. Es betrug der Lohn im ersten Vierteljahr 1918 pro Schicht:

	Für eigentliche Bergarbeiter	Für sonstige Bergarbeiter	Für erwachsene Tagearbeiter
In Westfalen	12,16 M.	8,10 M.	7,68 M.
In Oberschlesien	9,64 M.	6,86 M.	6,23 M.
In Oberschlesien, weniger	2,52 M.	1,24 M.	1,45 M.

Diese Lohnunterschiede sind sehr in die Augen springend, und auf die größere Mühsamkeit der westfälischen Bergarbeiter zurückzuführen. Dort haben die Bergarbeiter schon vereint nach Lohnhöherungen gestrebt, als es die ober-schlesischen noch gar nicht wagten, sich zu organisieren. Das ist ihr Nachteil.

Wiewohl will man diese unsere Auffassung nicht gelten lassen. Eine sehr einflussreiche schlesische Behörde meint, die Lohnunterschiede seien „hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in beiden Bezirken die bergbaulichen Verhältnisse gänzlich verschieden seien. In Westfalen verrichteten die Bergleute ihre Arbeit in Flözen von nur geringer Mächtigkeit, meist gebüdt oder knieend. In Oberschlesien, wo die mächtigen Flöze vorherrschen, im Stehen. Hier seien auch im Gegensatz zu Westfalen die Gruben kühl, und die Schlagmetter und Kohlenstaubgefahr gering. Die allgemeinen Arbeitsbedingungen seien in Oberschlesien günstiger, so daß seit altersher die Arbeit nicht so gut bezahlt würde, wie bei den ungünstigeren Verhältnissen in Westfalen. Ferner sei die Lebenshaltung in Westfalen teurer.“ Das ist zwar gut gesagt, aber wir können uns dieser Auffassung nicht anschließen. Durch die allgemeine Stationierung sind die Lebensbedingungen fast gleich. Sie sind in Westfalen teurer und in Oberschlesien nicht billiger. Die allgemeinen Arbeitsbedingungen und die Flözverhältnisse spielen auch keine so große Rolle, um die Lohnunterschiede genügend zu erklären. Wenn es richtig wäre, daß die niedrigen Flöze, in denen nur gebüdt oder knieend gearbeitet werden muß, ohne weiteres eine höhere Bezahlung rechtfertigten, dann müßten die Bergarbeiter in Niederschlesien den höchsten Lohn haben. Aber die eigentlichen Bergarbeiter in Niederschlesien stehen ja mit ihrem Verdienst, laut amtlicher Lohnstatistik, im ersten Vierteljahr 1918 noch um 2,20 Mark tiefer, wie die Bergarbeiter Oberschlesiens. Aber auch die Tagearbeiter der

ober-schlesischen Gruben verdienten laut amtlicher Lohnstatistik im ersten Vierteljahr 1918 je Schicht 1,45 Mark weniger, als ihre Arbeitsgenossen in Westfalen. Für beide sind aber die „Flözverhältnisse“ und die allgemeinen Arbeitsbedingungen gleich. Es bleibt demnach nur die eine Erklärung, daß die westfälischen Bergarbeiter bei kürzerer Arbeitszeit besser entlohnt werden, weil sie sich früher rührten.

Zugegeben werden muß, daß auch im letzten Jahre der Lohn in Oberschlesien aufwärts gegangen ist. Auch bezüglich der Arbeitszeit scheint sich eine Wandlung zum Besseren bemerkbar zu machen. Anfangs Juni 1918 kam es zwischen der Belegschaft der Castellengrube und der Betriebsleitung zu Differenzen, die am 12. Juni 1918 zur Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss in Gleiwitz führten. Auf Wunsch des Arbeiterausschusses fungierte in der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss Kamerad Vöfler als Beisitzer. Der dann nach sachlicher Verhandlung zustande gekommene Vergleich besagt u. a. folgendes:

„Die Parteien sind darüber einig, daß die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit am 8. Juni 1918 begonnen hat und daß die achtstündige Arbeitszeit durch Schichtverlängerung um ¼ Stunde in jeder Woche am 24. Juni erreicht sein wird. Die Grubenverwaltung fordert nicht, aber erwartet jedoch, daß trotz der Herabsetzung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung nicht sinkt.“

Zu der Forderung, für die Tagearbeiter die acht- bzw. neunstündige Arbeitszeit einzuführen, gab die Verwaltung folgende Erklärung ab:

„Am 1. Juli d. J. wird die durchgehende Arbeitszeit für den Maschinenbetrieb zur Einführung kommen. Die Schichtdauer ist von 6 bis 3 Uhr festgesetzt, ohne Pause. In den durchgehenden Betrieben, die bisher 2 zwölfstündige Schichten hatten, wird in drei Achtstundenschichten gearbeitet werden.“

Bzüglich der Lohnfrage kam es zu folgendem Vergleich: „Die Parteien sind darüber einig, daß ständige Gedingehauer, die bei Einstellung eines Arbeitssortes vorübergehend im Schichtlohn beschäftigt werden, hierfür den in ihrem Gedinge verdienten Lohn erhalten sollen. Die Bergverwaltung erklärt, daß in den Fällen, in denen sich Gärten durch das abgeschlossene Gedinge ergeben sollten, eine Prüfung und evtl. eine Aufbesserung des Gedinges erfolgen soll. In Uebereinstimmung mit früheren Erklärungen sagt die Grubenverwaltung, daß eine weitere Erhöhung der Löhne bei Eintritt der Erhöhung der Kohlenpreise, die in nächster Aussicht steht, erfolgen soll. Die Grubenverwaltung gab die protokolllarische Erklärung ab, daß Maßregelungen aus Anlaß des Streiks nicht erfolgen sollen. Ferner sagte die Grubenverwaltung zu, daß an diejenigen Arbeiter, welche im Monat Juni die drei in Aussicht ge-

nommenen Nebenschichten verfahren würden, so daß nur noch drei unentschuldig gefehlten Schichten zu verzeichnen seien, die 12prozentige Regelmäßigkeitsprämie zur Auszahlung gelangen zu lassen.“

Mit diesem Vergleich ist der Anfang zur Einführung der achtstündigen Arbeitszeit auf den Pölschgruben gemacht, so daß die anderen Werke dieser Gesellschaft bald nachfolgen werden.

Auf der Hedwigsgrube und Ludwigsgrube wurde ebenfalls anfangs Juni die achtstündige Schichtzeit eingeführt. Weitere Gruben, wie die der Kattowitzer Aktiengesellschaft, sind zur Verfürgung der Arbeitszeit übergegangen.

Auch auf den fiskalischen Werken wird ab 1. Juli eine Verlängerung der Arbeitszeit um ½ Stunde eintreten.

Im ganzen kann gesagt werden, daß die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, ausschließlich der Ein- und Ausfahrt, auch in Oberschlesien auf dem Marsch ist. Sie läßt sich zwar nicht mit einem Schläge auf allen Gruben zu gleicher Zeit einführen, aber sie kommt um so früher, je fester die Arbeiter vereinigt sind. G. L.

Reichszuschüsse für Knappschaftsvereine.

Folgende Eingabe, betr. Reichszuschüsse zu den durch die Kriegsverhältnisse erforderlichen Verbesserungen der deutschen Knappschaftsvereine wurde an den Herrn Reichskanzler Grafen von Hertling, den Reichstag und den Bundesrat, Berlin, gerichtet:

Bochum, Essen, Wanne, den 1. Juli 1918.

Unterzeichnete, beauftragt von den Knappschaftsmitgliedern, die den vier Bergarbeiterverbänden angehören, gestatten sich, folgende Eingabe zu unterbreiten und um deren Berücksichtigung zu eruchen:

„Den deutschen Knappschaftsvereinen sind die Ausgaben, welche ihnen durch die Kriegseinwirkungen entstanden, aus Reichsmitteln zu erstatten.“

Begründung.

Die lange Dauer des Krieges bringt die deutschen Knappschaftsvereine in immer mislicheren Verhältnisse. Laut einer Zeitschrift über Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit in den Gefängnissen der preussischen Knappschafts-pensionisten vom 25. Mai 1915, die dem preussischen Landtage vorlag, brachten die Kriegsjahre 1914/15 schon eine Belastung von 76 Millionen Mark für die Knappschaftsvereine mit sich. Nach einer Schätzung des Mathematikers, Herrn Direktor Dr. Zimmermann, Bochum, wird sich diese Summe auf 160 Millionen Mark im Jahre 1917 erhöht haben.

Inzwischen ist noch eine bedeutende Steigerung eingetreten und werden dadurch die Vermögensrücklagen der Knappschaftsvereine, welche die Leistungen garantieren sollen, immer kleiner. Waren doch Ende des Jahres 1917 schon 46 Prozent der Rücklagen durch die Einwirkungen des Krieges verbraucht. Das sind die vollen Einnahmen aller Knappschaftsvereine für 3 Jahre. Auf die Mitgliedszahl gerechnet, kommen durchschnittlich 330 Mark auf den Kopf. Die Leistungsfähigkeit der Knappschaftsvereine wird durch die lange Dauer des Krieges immer mehr geschwächt, und neben darunter die Knappschaftsinvaliden, Witwen und Waisen.

Anträge um Erhöhung der Knappschaftsrenten werden mit der Begründung abgewiesen, daß die verringerten Vermögensbestände Aufbesserungen, deren Nötigkeit anerkannt wird, nicht zulassen. Die verteuerte Lebenshaltung fordert aber dringend, daß eine Erhöhung der Knappschaftsrenten eintritt. Diese sind seit Ausbruch des Krieges nur in einzelnen Vereinen um wenigstens gestiegen und zwar nur dadurch, daß Bergwerksverwaltungen, so im Saarbrücker Knappschaftsverein, Leistungszulagen zu den Renten bewilligten, die aber bei Rentenrentnern heute aufgerechnet werden. Ebenso verhält es sich im Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum, wo man sowohl den Knappschaftsinvaliden, wie auch den Witwen und Waisen durch Anwendung des bergbaulichen Vereins Leistungszulagen gab. Nachdem aber durch die Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1918 Zulagen für Rentenempfänger der Invalidenversicherung gewährt wurden, rechnet man auch bei dieser Zulage den Rentenrentnern auf.

Die Knappschaftspensionen sind für die heutige Zeit bei der durch die Kriegseinwirkung verteuerten Lebensweise zu niedrig. Nach der Statistik der Knappschaftsvereine Preußens für das Jahr 1914 betrug die durchschnittliche Höhe der leistungsmächtigen Pensionen bei den Knappschaftsinvaliden 388,40 Mark jährlich, bei den Unfallinvaliden 204,41 Mark, und bei den Kriegsinvaliden 185,18 Mark. Da durchschnittlich die Hälfte der Invalidenpensionen an Witwen gezahlt wird, kann man erweisen, wie gering erst die Renten dieser sind.

Die Knappschaftsmitglieder drängen darauf, daß Erhöhung der Knappschaftsrenten eintritt. Die Knappschaftsvereine weisen aber, wenn solche Anträge einlaufen, darauf hin, daß die verringerten Vermögensbestände Aufbesserungen, deren Nötigkeit durchaus anerkannt wird, nicht zulassen. Die Vermögensverhältnisse der Knappschaftsvereine waren schon vor Beginn des Krieges derart, daß sie in Wirklichkeit die Leistungen für die Knappschaftsmitglieder nicht garantieren konnten, und hat der Krieg erst recht große Lücken gerissen.

Das vorhandene Vermögen deckte die laufenden Pensionen im Jahre 1913 beim

	Zur Deckung der Knappschaftsrenten Ende 1913	Zur Deckung der Knappschaftsrenten Ende 1913
Allgem. Knappschaftsverein Bochum	11	72 M.
Brandenburg	19	286 M.
Halberstädter	12	174 M.
Halleischer	17	330 M.
Hambt.	11	166 M.
Meißner	9	43 M.
Rheinpreussener	62	413 M.
Schüringischer	8	19 M.

Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen hat diese Verhältnisse nun sehr verschlechtert, und zwar in allen deutschen Knappschaftsvereinen.

So schickte der Herr Ministerialrat Dr. Stohmer im bayerischen Abgeordnetenhaus am 13. Januar 1916 die Lage der bayerischen Knappschaftsvereine und führte dabei aus: „Nach der Knappschaftsstatistik für 1914 beträgt die Gesamtsumme der Invaliden-, Witwen- und Waisenspensionen aller Vereine vor dem Kriege bereits 887.563 Mark. Nun ist

zu befürchten, daß diese Lasten durch den Krieg auf nahezu 1 Million steigen werden, wodurch sich die Lage der Ver- einte recht beträchtlich verschlechtern wird.

Der Wiesbacher Knappschichtverein in Oberbayern, der 1916 am Jahresende 8193 Mitglieder aufwies, hat in 2 Jahren, und zwar vom Schlusse des Jahres 1914 bis 1916, eine Vermögens- minderung von 47.937 Mark durch die Kriegseinwirkung erlitten. So wie in den preussischen und bayerischen Knappschichtvereinen sieht es auch in denen der anderen Bundesstaaten aus.

Deshalb erklären auch die Werksvertreter in den Knapp- schichtvereinen, daß sie wohl die große Notlage der Knappschicht- invaliden, Witwen und Waisen anerkennen; aber wegen der Ver- schlechterung der Vermögensverhältnisse durch die Kriegseinwir- kung für keine Rentenerhöhung eintreten könnten.

Bei den kleinen Renten, welche heute gezahlt werden, wird aber das Lebensalter der Invaliden und Witwen gekürzt, und die Waisen müssen körperlich verkümmern. So geht ein großer Teil der Volkskraft, die wir so dringend benötigen, verloren, was ver- hütet werden muß. Dies ist nur möglich, wenn das Reich sich bereit erklärt, die durch die Kriegseinwirkung verbrauchten Sum- men den Knappschichtvereinen zu erstatten. Ebenso wie das Reich Mittel bereitstellt, um sonstige Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen, muß auch hier von Rechtswegen dafür ge- sorgt werden, daß die Knappschichtrentner die harte Kriegszeit überleben können.

Die Knappschichtvereine sind ein solch wichtiger sozialer Faktor, daß sie weiter leistungsfähig und auf gesunder Grund- lage erhalten werden müssen. Dies geschieht aber nur dann, wenn man ihnen die Mehrleistungen, die ihnen durch den Krieg aufgebürdet wurden, erstattet, auf daß sie die knappschichtlichen Leistungen erhöhen können, ohne dabei zu befürchten, in Zukunft aufkommen zu brechen.

Wir geben uns deshalb der Hoffnung hin, daß unsere Ein- gabe bewirkt, den Knappschichtinvaliden, Witwen und Waisen das Durchhalten zu ermöglichen, indem aus Reichsmitteln dazu beigetragen wird, das Knappschichtwesen zu stärken und Mittel zur Aufbesserung der Knappschichtrentner bereitzustellen.

Mit hochachtungsvollem Glückwunsch!
(Folgen Unterschriften der vier Bergarbeiterverbände.)

Kriegsbeschädigte im Bergbau.

Zur Feststellung der Lage der Kriegsbeschädigten Bergar- beiter nahm die Bezirksleitung unseres Verbandes im Bezirk Hamm im Mai eine Lohn- und Rentenstatistik auf, die 119 unter- Lage beschäftigte Kriegsbeschädigte umfaßt. Es handelt sich nur um eine Stichprobe bei solchen Kameraden, die zum Zweck der Steuererleichterungen in den Spracherkundungen des Bezirksleiters erschienen. Das Resultat läßt aber ziemlich sichere Schlüsse zu auf die Lage der Kriegsbeschädigten im Bergbau überhaupt. Von den 119 Kriegsbeschädigten Bergarbeitern waren 88 vor der Ein- ziehung Sauer. Es handelt sich um Kameraden mit Militärr- enten von 10 bis 50 Prozent, die sämtlich unter Lage arbeiten. Von den 88 sind 62 Reparaturbauern mit Schichtlohn. Die an- deren sind anderweitig beschäftigt.

Die Löhne der 26 Schichtlöhne bewegen sich zwischen 4,90 Mark und 6,75 Mark. Eindeutig der Mente bleiben sämtliche hinter dem Durchschnittslohn der Klasse „Sonstige unterirdisch be- schäftigte Arbeiter“ (amtliche Lohnstatistik) zurück, und zwar schwankt das Minus im ersten Viertel 1918 zwischen 0,19 und 1,04 Mark. Da sie früher Sauer waren und der Durchschnittslohn der Sauerklasse im ersten Viertel auf 12,16 Mark stand, beträgt der durch die Kriegsverletzung verursachte Ausfall an Einkommen zwischen 4,25 und 5,10 Mark gegenüber dem Sauerdurchschnitts- lohn im ersten Viertel, den sie ohne die Kriegsbeschädigung wahr- scheinlich verdienen würden.

Die Löhne der 62 Kriegsbeschädigten Reparaturbauern bewe- gen sich zwischen 5,70 und 7,55 Mark pro Schicht. Der Durch- schnittslohn der 62 Kameraden betrug im ersten Viertel 6,65 Mark gegen 8,10 Mark im Durchschnitt der Klasse „Sonstige un- terirdisch beschäftigte Arbeiter“ (amtliche Lohnstatistik). Ein- schließlich der Mente schwankt das Minus von 51 Kameraden zwischen 0,10 und 0,95 Mark gegen den Durchschnittslohn der Klasse. 11 von den Kameraden kommen mit der Mente etwas über den Monatsdurchschnitt; bei dem am günstigsten gestellten Kriegsbeschädigten beträgt das Plus 47 Pf.

Der Ausfall an Gesamteinkommen (einschließlich Rente) ge- gen den Sauerdurchschnittslohn, den die 62 Kameraden ohne die Kriegsverletzung mit Wahrscheinlichkeit verdienen würden, schwankt also zwischen 5,01 und 3,59 Mark.

Von den 88 Kameraden hat keiner die Vermögensmeh- rung der Mehrzahl davon hat zum Teil eine starke Familie, und hat fortgesetzt mit der größten Not zu kämpfen. Im allge- meinen müssen alle genau dieselbe Arbeitsleistung wie die Ge- sunden leisten.

Ohne das wirksame Eingreifen der Bergarbeiterverbände würde die Lage der Kriegsbeschädigten Kameraden noch ungleich schlimmer sein, wie folgende Gegenüberstellung zeigt: Im Ja- nuar 1917 betrug der Durchschnittslohn der 119 von der Statistik erfaßten Kameraden pro Schicht 4,89 Mark; im März 1918 da- gegen betrug er 6,74 Mark. Das ist eine Steigerung von 1,85 Mark pro Schicht in 14 Monaten, die wohl in der Hauptsache auf das Konto der drei großen Lohnbewegungen zu setzen ist, die von den Bergarbeiterorganisationen durchgeführt wurden. In dem gleichen Tempo sind auch die Löhne der übrigen Schichtlöhner unter Lage gestiegen. Allerdings mußten die Organisations- vertreter vor den Schlichtungsausschüssen immer wieder den Werksbestehern vor Augen halten, daß die Differenz zwischen den reinen Sauerlöhnen und den Schichtlöhnen immer größer wird, und daß die Steigerung der letzteren unter allen Umständen be- schränkt werden muß. Das wird auch den Kriegsbeschädigten Kameraden zugute kommen müssen. Im übrigen muß dringend gefordert werden, daß den Kriegsbeschädigten durch die Reform der Rente ein Ausgleich gegeben wird, damit sie durch die Kriegs- verletzung nicht in ihrem Gesamteinkommen hinter dem Lohn der Berufstätigen zurückbleiben, der sie vor dem Krieg angehört.

Die letztgenannten Zahlen zeigen auch, wie wahrheitswidrig die Behauptungen des Herrn Hofst von der Essener Kriegsbe- schädigtenvereinerung in allen Versammlungen ist, daß die Gewerkschaften „rühmlich zugegeben hätten, daß die Kriegsbeschädigten mit Hungerlöhnen abgebeißt würden“. Der gewerkschaftsverbundene Tätigkeits des Herrn Hofst gegenüber den Gewerkschaften rühmlich auf ihre praktischen Erfolge hinzuweisen, die den Kriegs- beschädigten tausendmal mehr waren, als die unglücklichen Phrasen des Herrn Hofst, der nach seinem eigenen Geständnis von der gewerkschaftlichen Tätigkeit „gar keine Ahnung haben will“.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wirtschaft und Wohnungsmarkt in deutschen Städten 1917.
Wie in den Vorjahren hat das Kaiserl. Statistische Amt eine Erhebung über die Bauwirtschaft und den Wohnungsmarkt in deutschen Städten vorgenommen, zu welchem Zwecke an 94 Städte mit über 50 000 Einwohnern und außerdem an Erlan- gen, Gera und Hof Fragebogen versandt wurden, von denen 93 beantwortet zurückkamen.
Die Bauwirtschaft des Jahres 1917 stand noch stärker unter dem Einflusse des Krieges als die der drei Vorjahre. Nicht allein der Mangel an Rohmaterialien, sondern noch mehr an Arbeits- kräften — auf 100 offene Stellen im Baugewerbe kamen im Durchschnitt des Jahres etwa 33 Angebote — erklärten hinlänglich die rückläufige Entwicklung. Besonders hat natürlich die Ver- schiebung von 30 bis 40 Gebäuden gelitten, wie uns folgende kleine Übersicht zeigt. Es wurden errichtet:

	Wohngebäude	Wohnungen
1912	8912	61 385
1913	7017	45 220
1914	5667	32 330
1915	2464	13 171
1916	966	4685
1917	428	1712

Demnach wurde im verfloßenen Jahre nur der 21. Teil der Wohngebäude und gar nur der 36. Teil der Wohnungen des Jahres 1912 errichtet. In einer Reihe von Städten, wie Augs- burg, Barmen, Berlin-Schöneberg, Bochum, Elberfeld, Mainz, Stettin, Wiesbaden, Zwickau wurde überhaupt kein einziges neues Wohngebäude errichtet. Den größten Zugang an Wohn- gebäuden und Wohnungen hatte Essen (190 und 610, Bremen (45 und 87), Köln (48 und 111), Kiel (22 und 90) und Halle a. S. (21 und 67).

Von besonderem Interesse ist natürlich der Zugang an Kleinwohnungen, deren Bedeutung im Laufe des Krie- ges infolge der Abwanderung größerer Bevölkerungskreise aus den teureren Wohnungen in kleinere billigere ständig gewachsen ist. Der größte Zugang an solchen Wohnungen hat in Essen mit 482 stattgefunden; es folgten Danzig mit 212 und Frankfurt a. M. mit 179 Kleinwohnungen. In keiner anderen Stadt be- trug der Zuwachs mehr als 100 Kleinwohnungen, während 1916 noch 18 Städte einen solchen Zuwachs aufwiesen. Den geringsten Zuwachs mit je einer Kleinwohnung hatten Breslau, Buer i. W., Köln, Danzig, Dresden, Essen, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Königsberg i. Pr., Leipzig, Mannheim. Der Klein- zugang an solchen Wohnungen (d. h. der Zugang abzüglich des Weggangs) war natürlich noch bedeutend kleiner, in einer ganzen Reihe von Städten war sogar ein absoluter Rückgang vorhanden. Dieser Zustand muß die größten Befürchtungen für die Zeit nach dem Kriege wecken, wenn erst einmal die Massen der heim- kehrenden Krieger wieder eigene Heime gründen, und es wird die höchste Zeit, daß sozialpolitische Maßnahmen energisch in Angriff genommen werden, die einer zu erwartenden trassen Wohnungsnot vorbeugen.

Was die Leerwohnungsziffer anbelangt, so ist diese im Ver- laufe des Jahres in allen Städten, mit Ausnahme von Elberfeld, Essen und Hamburg, zurückgegangen, und von diesen drei Städten hatte auch nur Essen einen etwas größeren Bestand an leerstehen- den Kleinwohnungen, eine Tatsache, die sehr zu denken gibt. Wenn man früher als normalen Bestand an leerstehenden Woh- nungen 3 Prozent angenommen hatte, so zeigt es sich, daß 1917 nur 18,3 Prozent aller Städte eine solche Ziffer erreichten.
Bedeutend größer als der Zugang an Wohngebäuden war im Verlaufe des Jahres der Zugang an Gebäuden überhaupt. So stellte Köln 284, Hamburg 195, Essen 193 neue Gebäude her; den ge- ringsten Zugang hatte Berlin-Schöneberg, Erfurt, Hannover, Linden b. S., Osnabrück und Zwickau mit je nur 1 Gebäude.

Das Vaterland braucht jeden Mann.

Aus den Kreisen der Schichten, die Hilfe suchen, veröffent- licht die „Kölnische Zeitung“ Anzeigen, wie diese:
Geucht für herrschaftlichen Haushalt (Landhaus in Ver- liner Vorort) von vier Personen und fünf Diensthilfen eine durchaus selbständige Küchen-Schauspielerin, erfahren im gesamt- Hauswesen, in der Aufsichtsführung des Personals, in der feinen Küche, im Baden, Einmachen und Anrichten. Grifflasse Zeugnisse Bedingung. Persönliche Vorstellung kann in Düsseldorf, Gellertstraße 24/25, bei Frau Ww. Faulenbach erfolgen. Schriftliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen und Photogra- phie an Frau Branddirektor Müller, Berlin-Dahlem, Jarodaweg 10.
Etwas beiseitend sind die Herrschaften, die im „Stadt-An- zeiger“ Hilfe suchen. Da liest man Anzeigen wie diese: Dritt- mädchen oder Jungfer zur persönlichen Bedienung, perfekt im Baden und Servieren, zum baldigen Eintritt gesucht. Fertigkeit im Frisieren erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Angebote ult.
Ein Gegenstück zu solchen Anzeigen ist folgende Bekannt- machung: Es wird bei mir Klage darüber geführt, daß Arbeiter- frauen, die arbeiten können, nicht oder nur unwillig Arbeit in Feld und Garten leisten wollen. Wer in dieser ersten Zeit die Arbeit verweigert, hat keinen Anbruch auf Lebensmittel. Ich werde rüchrichtlich nach dieser Richtung gegen jeden vorgehen, auch seinen Namen veröffentlichen, der mir wegen Arbeitsver- weigerung genannt wird. Ritterberg, den 8. April 1918. Der Vorsitzende des Kreisbauvereins: v. Arnim.
Unsere Leier mögen sich selbst einen Vers dazu machen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Einspruch gegen die Preiserhöhung in der Niederklaus.

Das Niederklausener Brückensyndikat hatte beschloffen, ab 1. Juli 1918 die Preise für Bricketts um 10 Pf. für den Zent- ner, das sind 2 Mark für die Tonne, zu erhöhen. Die Erhöhung wurde mit den gestiegenen Löhnen und Materialpreisen begrün- det. Wie weit diese Begründung berechtigt ist, können wir nicht nachprüfen. Der Minister für Handel und Gewerbe Dr. Sydow hat jedoch gegen die Preiserhöhung Einspruch erhoben. Darauf hat das Niederklausener Brickettsyndikat seinen Beschluß zurückge- zogen. Dazu wird dem „Berliner Tageblatt“ vom 29. Juni 1918 aus Ganderkesee geschrieben, „daß die Brickettspreise nicht etwa seit dem 1. Oktober 1917 unverändert geblieben sind, son- dern im April 1918 indirekte Erhöhungen erfahren haben. Diese ergeben sich daraus, daß das mit dem 1. April ds. J. neubegrün- dete Niederklausener Brickettsyndikat, dem bekanntlich auch die Rte Bergbau-Gesellschaft angeschlossen ist, seinen Abnehmern die bisher im Brickettsband üblichen Rabatte nicht mehr gewährt. Diese Rabatte stellten sich auf 1,20 Mark für die Tonne, also auf 12 Mark für 10 Tonnen. Außerdem hat sich das Syndikat be- zugs keine Handelsgesellschaften ungefähr seit demselben Zeit- punkte vorbehalten, Eisenbahnwaggons, soweit es ihm paßt, in gepackter Ware abzufertigen, wodurch für 10 Tonnen ein wei- terer Aufschlag von 5 Mark für den Abnehmer entfällt. Früher wurden Waggons in gepackter Ware mit demselben Aufschlag nur dann geliefert, wenn der Abnehmer dies ausdrücklich ge- wünscht hatte. Für die Abnehmer, d. h. also die Kohlenhändler, entfielen im ganzen also Zuschläge von 15 bis 17 Mark pro 10 Tonnen. Da der Handelsminister bestimmt hat, daß diese Zuschläge auf die Privatverbraucher und auf das Kleingewerbe nicht abgewälzt werden dürfen, haben also die Händler diese Zu- schläge aus eigener Tasche zu bezahlen und nur ihren großge- werblichen Abnehmern dürfen sie sie in Rechnung stellen.“
Die Geschäftsmacher aller Art verstehen zu Hagen, daß es einen Stein erweisen könnte. Die Werksbestehrer behaupten, daß die gestiegenen Löhne und Materialpreise eine weitere Preiserhö- hung notwendig machten, die Händler beklagen sich, daß sie die angeführten Zuschläge aus eigener Tasche bezahlen müßten. Al- les Klage nur der Arbeiter schweigt und tragt. Dabei geht es bei Werksbestehrer sowie den Händlern sehr gut, desto schlechter aber dem Arbeiter. Aber dieser leidet ohne zu klagen, während alle übrigen klagen, ohne zu leiden.

Aus den Unternehmerverbänden.

Der sozialdemokratischen „Freien Presse“ (Elberfeld) vom 29. Juni 1918 entnehmen wir:
In der Wuppertaler Straße zu Berlin findet in einem Zimmer des Verbandes Berliner Metallindustriellen eine Konferenz statt. Einige Unternehmungen haben sich während der Kriegszeit dem Verband neu an- geschlossen, die Verhandlungen mit den leitenden Direktoren über die

Rechte und Pflichten der Mitglieder an den Verband sind zum Abschluß gekommen; die jetzt einberufene Sitzung soll den Zweck haben, die Ein- richtung des Arbeitsnachweises bekanntzugeben. Von jedem Betrieb ist der verantwortliche Betriebsleiter und der Bureauvorsteher der Lohnab- rechnung anwesend. Der Verbandssyndikus gibt in einem kurzen ein- leitenden Vortrag folgende Informationen:

„Meine Herren! Die Einrichtung unseres Arbeitsnachweises hat den Zweck, unseren Mitgliedern als Staatsmaßregel gegen die Gewerkschaften zu dienen. Wenn auch jetzt während des Krieges die Arbeiter- frage besonders unglücklich liegt, so ist das kein bleibender Zustand. Mit der Beendigung des Krieges wird das Arbeitsangebot wieder steigen, es werden manche Konzeptionen nicht mehr notwendig sein, die wir jetzt noch machen müssen. Inzwischen ist die Einrichtung unseres Arbeits- nachweises weiter zu erhalten und auszubauen.“

„Der ideale Zweck wird erreicht, wenn wir eine Auslese der Berufs- fähigkeiten und für uns zuverlässigsten Arbeitskräfte schaffen. Der Ar- beitsnachweis ist für unsere Mitglieder eine notwendige und segensreiche Einrichtung, die unserem Verband angeschlossenen Betriebe haben uns also in ihrem eigenen Interesse weitgehend zu unterstützen. Es muß erreicht werden, daß kein Arbeiter und keine Arbeiterin in Ihrem Be- triebe beschlagnahmt wird, die nicht in unserem Arbeitsnachweis zur An- meldung kommt. Deshalb wird bei uns eine sorgfältig aufgebaute Star- tohler zur Kontrolle geführt.“

Und nun beschreift der Geschäftsführer den anwesenden Firmenver- tretern die Wirkungsweise des Arbeitsnachweises an der Hand von zehn Formularen: Papierart und Platzmangel hindern uns, an dieser Stelle jedes einzelne Formular in seiner Einteilung und seinem Wortlaut ab- zudrucken, wir beschreiben uns auf kurze Erläuterungen.

Jeder Bedarf an Arbeitskräften wird von den einzelnen Firmen dem Arbeitsnachweis mitgeteilt. Von hier aus bemüht man sich, die offenen Stellen zu besetzen. Durch Inserate in der Tagespresse (in sozialdemokratischen Zeitungen wird grundsätzlich nicht inseriert) und sonstige Bekanntmachungen sucht der Arbeitsnachweis sich immer ein möglichst großes Angebot von Arbeitskräften zu sichern. An bestimmten Geschäftstagen des Tages kann von den Arbeitssuchenden die Anmel- dung erfolgen. Männliche und weibliche Arbeitssuchende haben getrennte Abfertigungsstellen. Große Wartefälle sind vorgezogen, die auch in Zei- ten niedergehender Konjunktur und umfangreicher Arbeitslosigkeit be- sonders stark besetzt sind.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die sich melden, gelangen nun in das Näherwerk dieses Sortierapparates. Es wird zunächst eine Per- sonalkarte ausgefüllt und ausbewahrt. Darin ist nach den vorge- legten Invalidentarifen, Arbeitsfähigkeiten und sonstigen Papieren Name, Beruf, Wohnung, Geburtsdatum usw. genau vermerkt. Dem Arbeits- nachweis selbst wird eine Arbeiter-Vermittlungskarte oder ein Arbeits- nachweiskarte ausgefüllt. Er wird zu einer bestimmten Firma, die offene Stellen angemeldet hat, hingeschickt. Dort hat er sich vorzustellen. Wird er angenommen, dann geht der Nachweiskarte von der Firma selbst, mit entsprechenden Bemerkungen versehen, an den Arbeitsnach- weis zurück. Wird der Arbeiter nicht eingestellt, dann hat er mindestens am nächsten Tage auf dem Schein sich wieder im Arbeitsnachweis zu melden. Ebenso liegen die Vorschriften, wenn er vom Nachweis zur freien Verfügung bestimmter Firmen sich einstellen darf.

Schließlich kommt es zur Sache mit, mit dem sich der Arbeiter auf die Arbeitskarte begibt. Er liest darauf seinen Namen, seine Per- sonalnummer und den Namen der Firma, wo er sich vorstellen soll. In Wirklichkeit hat ihn die Kontrollmaschine schon längst erfasst. In der Karte des Arbeitsnachweises ist auf seiner Personalkarte, die für ihn eine Art polizeiliche Führungsart ist, genau vermerkt, an welchen Tagen er sich zur Arbeitsnachfrage gestellt hat, bei welchen Firmen von ihm eine Anfrage und Bestellung erfolgte, wo er nächster Arbeit ge- funden, und wie lange er auf jeder Arbeitsstelle gewesen ist.

Denn, wenn er von einer Verbandsfirma eingestellt worden ist, muß diese ebenfalls Berichte an den Arbeitsnachweis schicken. Das ist genau vorgeschrieben, und entsprechende Formulare sind auszufüllen. Wenn nun der Arbeiter nach einiger Zeit die Arbeitskarte wieder verläßt oder entlassen wird, ist er dadurch der weiteren Kontrolle durch den Arbeitsnachweis längst nicht entgangen. Am nächsten Tage seines Aus- tritts muß das schon der Arbeitsnachweis; die betreffende Firma hat das mitgeteilt, und auf seiner Personalkarte ist ein Vermerk gemacht worden. Auch die Gründe seines Austritts, sofern sie den Verband in- teressieren, erhält der Arbeitsnachweis zur Kenntnis. Dafür enthalten die Berichtformulare die Rubrik „Bemerkungen“. Es genügt eine Zei- chenprache, ein kurzes „Kennenwort“, um den „Geher“, den Sozialdemo- kraten oder den „zuverlässigen“ (wirtschaflich-friedlichen) Arbeiter zu charak- terisieren. Eine für den Arbeiter selbst unsichtbare Kontrolle waltet also über seinen Schicksal. Und hier beginnt für den Arbeiter selbst die schändliche Wirkung der ganzen von den Unternehmern einseitig gehand- habten Arbeitsvermittlung. Raumann hat anlässlich einer Debatte im Reichstag vor dem Krieg von dem „Schwarzen Wästenhaken“ der Berg- herren als von einer modernen Zeme gesprochen, einem unsichtbaren und unkontrollierbaren Strafgericht.

Ein großes Buch wird aufgeschlagen.

Darinnen die Menschen zu verlagen.
An diesen Zuständen hat sich heute nichts geändert. Das uns hier vorliegende Formularematerial, wie es gegenwärtig auch in Gebrauch ist, unterscheidet sich im Prinzip durchaus nicht von den Umgangformen der Grubenherren gegen ihre Bergarbeiter. Man ist nur vorsichtiger und tritt nicht so aggressiv in die Öffentlichkeit. Zu aller Stille, ohne viel Aufhebens davon zu machen, versteht man es ebenfalls ganz vor- züglich, den Arbeitsnachweis als ein wohlorganisiertes Maßregelungs- bureau gegen misshandelte Arbeiter zur Wirkkraft zu bringen.

Der Syndikus des Unternehmerverbandes führt seine Besucher durch die Bureauräume. Es ist Geschäftstun. Junge Mädchen und junge Männer sitzen vor ihren Kartothekenschränken. Hinter den Partieren haben sich die Arbeitssuchenden teilweise aufgestellt, auf der einen Seite die Frauen, auf der anderen Seite die Männer. Vor dem Krieg haben wir wiederholt von Regierungskreisen in Reichstagsdebatten die Frage ver- treten gehört, daß in das „freie Spiel der Kräfte“, in den freien Ar- beitsvertrag zwischen Arbeiter und Unternehmer Staat und Gesetze- gebung nicht eingreifen dürfe. Hier können die Herren Staatssekretäre sich von diesen Dingen neuen praktischen Anschauungsunterricht ver- schaffen. Sind die Arbeiter und Arbeiterinnen, die wie auf dem Post- zeichnensbureau durch den Schalter ihre Papiere hineingeben müssen, ohne zu wissen, welche „Alten“ über sie geführt werden, im Rechte jener Freiheit, darüber selbst zu bestimmen, wo, wie und unter welchen Bedingungen sie ihre Arbeitskraft verkaufen können?

Der Geschäftsführer öffnet den Kasten eines Kartothekenschranke. Er greift willkürlich hinein und zieht die Personalkarte eines Arbeiters her- aus. Was können wir nicht alles daraus erfahren! Diese Karte gleicht einem Steckbrief; auf den ersten Blick sieht der Nachweiskeamte, was er für einen Arbeiter vor sich hat.

So zeigt auch dieses Beispiel, welcher Art die Kämpfe sind, die uns mit dem Unternehmertum sofort nach der Einsetzung der Liebergangs- wirtschaft bevorstehen. Wir dürfen darüber keine Illusionen aufkommen lassen, daß die Unternehmer sich schon längst darauf vorbereitet haben, wenn die Gewalt der Mannschaften aus dem Felde und die Entglie- derung der Arbeitskräfte in das neue Wirtschaftssystem sich vollzieht, die Frage der Arbeitsvermittlung einseitig, in ihrem Sinne, zu lösen. Die von den Unternehmerverbänden bereits überall gegründeten Arbeitsnach- weise wird man als Sortierstationen und Maßregelungsbureau weiter- aufbauen versuchen. Vorausgesetzt, daß es den Arbeitern nicht gelingt, auf Grund ihrer einseitig politischen Praxismethoden und ihrer wirt- schaftlichen Geisteslosigkeit mit den Dingen fertig zu werden.“

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Jahresbericht der Generalkommission für 1917.

Der Mitgliederstand der der Generalkommission angeschlossenen freien Gewerkschaften betrug nach dem Jahresbericht am 30. Juni 1917 2510 585. Ende 1916 hatten diese Gewerkschaften den Mitgliederstand mit 244 575 Mitglieder erreicht. Von da ab trat wieder ein Aufstieg ein. Ende 1917 betrug die Mitgliederzahl 1 275 245. Viele Verbände waren, den Verhältnissen Rechnung tragend, geneigt, die Beiträge zu erhöhen. Die geringere Mitgliederzahl hat sowohl die Generalkommission wie auch die Gewerkschaftskarteile finanziell in eine ungünstige Lage ge- bracht, da die entsprechenden der Mitgliederzahl geschuldeten Beiträge nicht ausreichten, um alle Verpflichtungen zu bestreiten. Da die General- kommission wurden deshalb Vorzuschläge erwidert.
Das trübselige Verhalten einiger Verbandsbestände gegenüber der Generalkommission entspricht weniger gewerkschaftlichen und mehr poli- tischen Gründen. Solche Meinungsverschiedenheiten können an der Tat- sache nichts ändern, daß die Haltung der Gewerkschaften bedingt wird hat den bestehenden Machtverhältnissen.
Die Zusammenarbeit mit den Zentralstellen anderer Gewerkschaften und den Anstellungsverbänden wurde beibehalten. Es wurden gemeinschaftliche Eingaben gerichtet an das Kriegsernährungsamt an den Reichsanwalt, den Reichsausschuss und den Bundesrat. So zum Entwurf eines Gesetzes betreffend Arbeitskammern und gewerkschaftliche Einigungs- wesen. Ueber die Handhaben des Hilfsdienstgesetzes haben mehrfach

Verhandlungen mit dem Kriegsamt stattgefunden. Das Kriegsamt hat im allgemeinen den berechtigten Anforderungen der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände Rechnung getragen. Von Unternehmenseite ist wiederholt der Versuch gemacht worden, eine größere Bindung der Arbeiter an die Arbeitsstätte herbeizuführen, als es nach den geltenden Bestimmungen des Arbeitsvertragsgesetztes möglich ist. Die Arbeitervertreter forderten bei der Beratung dieser Frage im Kriegsamt, daß keine Entlassung eines Reklamierten durch den Unternehmer vor Ablauf der Reklamationsfrist stattfinden darf, und daß Meldungen vom Wechsel der Arbeitsstätte eines Reklamierten nicht an das Bezirkskommando gehen dürfen. Die Berechtigung dieser Forderungen wurde von dem Kriegsamt anerkannt, von ihrer Durchführung ist aber bis jetzt nichts zu hören gewesen. Der die damaligen Verhandlungen leitende General hat anschließend das Schicksal des ersten Leiters des Kriegsamts, des Generals Grüner, geteilt, dem die Unternehmer und ihre Mittel-männer das Verbleiben im Amt unmöglich machten, weil er die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer zur Geltung bringen wollte. Jedenfalls muß man aber auch ihm zugestehen, daß er den guten Willen hatte, dem gleichen Recht Geltung zu verschaffen. Unter seinem Vorhitz und unter Anteilnahme der Arbeitervertreter wurde der Arbeiterchaft der kriegswichtigen Betriebe ein Entschädigungsanspruch wegen Ausbleibens infolge Kohlenmangels zugestanden.

Die intensive Betätigung der Gesellschaft für soziale Reform und insbesondere der von ihr geschaffenen Kommission zur Ausgestaltung des Arbeiterrechtes veranlaßten die Generalkommission, der Gesellschaft für soziale Reform beizutreten.

Die Durchführung der erstrebten sozialen Reformen ist abhängig von dem Einfluß, den die fortgeschrittenen Kreise auf die maßgebenden Stellen ausüben vermögen. Es machen sich aber Einschränkungen geltend, die jeden Fortschritt und den freihetlichen Ausbau in Deutschland zu hindern suchen. Diese Einschränkungen haben ihre Spitze in der sogenannten Vaterlandspartei. Hier haben wir die Zusammenfassung der reaktionären Kräfte, der Gewaltpolizei nach innen und außen. Demgegenüber ist es notwendig, daß sich alle Kräfte vereinigen, die eine Verlebendigung mit den andern Völkern und den Ausbau des Staates auf der Grundlage des Rechts wollen. Diese Vereinigung ist durch die Gründung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland geschaffen, dem die Organisationen der Arbeitnehmer und der wissenschaftlichen Kreise Deutschlands angehören. Die Generalkommission ist nach Beschluß der Vorstandssitzung vom 22. November 1917 dem Volksbunde beigetreten.

Im Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz ist die Generalkommission gleichfalls vertreten. Es sind Leitende aufgestellt, nach denen Werkstätten für Arbeitsbeschäftigung errichtet oder die von der Kriegswirtschaftsbehörde geschaffenen Einrichtungen und während des Krieges gescheiterten Einrichtungen übernommen werden sollen.

Die Generalkommission ist ferner dem Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur beigetreten, um den minderbemittelten Volkstheatern künstlerische Darbietungen, insbesondere die besten Theater, zugänglich zu machen. Mit seiner Hilfe soll das Theater, das heute größtenteils reinen Geschäftsinteressen ist, zur Volksschule gebogener Kunst werden und der Belehrung und Erziehung dienen. Der vererbte Einfluß aller theatralischen Darbietungen auf Geist und Gemüt wird ferner auch in unseren Reihen nicht immer voll gewürdigt.

Die Veruche, eine Verständigung über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag unter den Gewerkschaften aller Länder herbeizuführen, sind von der Generalkommission nach besten Kräften unterstützt worden. Sie war auf den internationalen Gewerkschaftskongressen in Stockholm am 8. Juni 1917 und in Bern am 1. Oktober 1917 vertreten. Desgleichen auf den Kongressen der gewerkschaftlichen Landesorganisationen in Ungarn, Schweden und Norwegen.

Im Jahre 1917 betrug die Gesamtsumme 413.904,81 Mark, die Gesamtsumme 527.974,09 Mark, so daß sich ein Fehlbetrag von 114.069,28 Mark ergibt. Das Vermögen der Generalkommission ist von 333.217,38 Mark auf 224.148 Mark zurückgegangen. Den erhöhten Mehrausgaben standen keine entsprechend erhöhten Einnahmen gegenüber.

Das „Korrespondenzblatt“ hat infolge des Papiermangels eine weitere Einschränkung erfahren. Sein Jahresumsatz ist von 860 auf 736 (einschließlich der Beilagen) zurückgegangen. Die Auflage im abgelaufenen Jahr betrug 27.000 Exemplare.

Das Arbeiterinnensekretariat hatte eine umfangreiche Tätigkeit zu entfalten, sowohl als Auskunftsstelle wie auch durch Vertretung in verschiedenen Körperschaften und Kommissionen, die sich mit Frauenfragen während der Kriegswirtschaft zu beschäftigen haben.

Der Bericht über die sozialpolitische Abteilung bedauert, daß der Arbeiterschutz während des Krieges in den Hintergrund gedrängt wurde. Die umfangreichen Voraussetzungen sind in der Münchener Industrie haben zu lebhaften Beschwerden Anlaß gegeben. Die Unterhaltungsbeiträge für Familienmitglieder der Eingezogenen sind erhöht worden, verlangt durch einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag. Die Generalkommission hat in Gemeinschaft mit den andern Gewerkschaftsleitungen dem Reichstagen den Antrag unterbreitet, die den paritätischen Ausbau der Arbeitsnachweise fordert. Auch vom Reichstag wurde eine Resolution der Regierung zur Erzeugung überwiegen. Die Generalkommission hat sich an den Beratungen des deutschen Wohnungsausschusses beteiligt. Gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaften hat die Generalkommission das Verlangen gestellt, die Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes betreffend Ausbau von Lohnverträgen und Verabfolgung von Lohnbüchern und Lohnzetteln in Kraft treten lassen. Die Regierung ist dem nachkommen, jedoch in unzureichendem Maße. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung wurden die Anträge auf Herabsetzung der versicherungspflichtigen Einkommensgrenze gestellt. Dem ist teilweise durch Bundesratsverordnung Rechnung getragen. Auf Anregung unserer Vertreter erhalten die Frauen der im Hilfsdienst Beschäftigten usw. Waisenrentenunterstützung. Erhöhung der Jubiläum-, Waisen- und Witwenrenten wurde durch Eingabe an den Reichstag gefordert. Eine teilweise Erhöhung ist dann auch eingetreten. In der Ernährungsjahre, der Kohlenversorgung und vielen andern, die Arbeiterschaft berührenden Tagesfragen, hat die Generalkommission versucht, im Interesse der Wiedereingeworbenen in erster Linie zu wirken. Zur Regelung der Übergangswirtschaft wurden der Reichsregierung umfangreiche Vorschläge unterbreitet; desgleichen erging eine Eingabe an das Reichsamt des Innern, worin Stellung genommen wurde zur Reichsregierung der Arbeiter in solchen Industriezweigen, die erst vom Reich monopolisiert werden sollen.

Das Zentral-Arbeitersekretariat berichtet über 4167 beim Reichs-Versicherungsamt unabhängige gemachte Rückfälle. Beim Sekretariat gingen 587 neue Anträge zur Verrechnung ein. Die Zahl der eingelaufenen Anträge ist 268, die der Auskünfte 1052.

Dieser kurze Auszug aus dem Jahresbericht zeigt, welche umfangreiche, anerkanntermaßen Arbeit die Generalkommission auf allen Gebieten geleistet hat. Eine gerechte Würdigung dieser Arbeit wird sich mit der Zeit voll selbst ergeben.

Der Holzarbeiterverband

besteht nunmehr aus 25 Jahre. Die Nummer 26 der „Holzarbeiterzeitung“ erschien aus diesem Anlaß als Festnummer im Umfang von 16 Seiten. Eine Anzahl Organisationsführer bringen darin wertvolle Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des Holzarbeiterverbandes.

**Mißstände auf den Gruben.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Reise Auguste Viktoria (Güll). Die Arbeiter beklagen sich hier über Unpünktlichkeit und mangelnde Ordnung bei der Seilfahrt. Der Rubel wird noch dadurch verschlimmert, daß die Leute mit Eimern, Gefäßtüchern usw. vorgehen werden. Das ist ungehörig. Zudem ist es verboten, Gefäßtücher usw. mit auf den Korb zu nehmen. Oft, wenn die Leute schon zur Ausfahrt angetreten sind, fahren noch Pöge auf. Ueber Holzangewand wird ebenfalls geklagt. Würden sich alle Arbeiter reiflos unter dem Verbands-anschießen, dann würde bald die gewünschte Ordnung eintreten und unsere Kritik würde sich erübrigen.

Reise Bergmannsgüld. Nach Mitteilung der Arbeiter ist in der 150 Meter langen Schüttelruhr, Kohlennummer 225, eine Tafel angebracht, auf welcher vor jeder Schicht die Zahl der verfahrenen Schichten, die geförderten Wagen Kohlen und der darauf verbundene Lohn angegeben werden. Nach Ansicht der Arbeiter geschieht das nur, um zu immer größerer Leistung anzukommen, obwohl in der Ruhr bisher noch kein Lohn auf das Gedinge verbundene wurde. Um die Schichtzeit reiflos auszunutzen, gehen die Arbeiter zu Anfang der Schicht in die Ruhr, wo sie bis zum Schichtmachen verbleiben. Bisher war es noch Sitte, daß jeder Arbeiter sein Stück Brot, wenn er welches hatte, auf der Stelle fressend, aber auch dieses hat bei dem neuen

System aufgehört. Was man vor längerer Zeit vermutete, ist inzwischen ebenfalls eingetroffen, nämlich, daß der Steiger zu Anfang jeder Schicht erscheint, die Arbeit befehrt und hierbei jedem Arbeiter am Kohlenstok drei Schalholzlängen anzeichnet, welche dann in dieser Schicht herausgearbeitet werden müssen. Wer nicht mitkommt, für den hat man die üblichen Bezeichnungen, welche unter den Arbeitern zur Genüge bekannt sind. Es ist ein Leichtes, bei diesem Arbeitssystem einige der als Bedingeseher bezeichneten Arbeiter zu beschaffen, die dann schon dafür sorgen, daß die Leistung immer mehr hinaufgetrieben wird und die Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter sich immer mehr steigern. Auf diese Art wird das Brachten der Bergpolizeivorschriften immer mehr außer Acht gelassen und artet die Arbeit in ein schrankenloses Wühlen aus.

Reise Graf Beust. Auf 12 Mark wird auf dieser Stimmzettel schon abgebrochen. Hauerlöhne von 8,70 Mark werden ausbezahlt und dann wundert man sich, wenn die Arbeiter immer unzufriedener werden. Der Steiger übertreibt den Zimmerhauern oft mehr Arbeit, wie sie in einer Schicht bewältigen können. Wenn sie aber nicht fertig werden, dann sind die Puppen am Tanzen. Dann wird ihnen mit Verstrahlung oder gar mit Streichung der Schicht gedroht. Das geschieht, ohne daß sich der Steiger von der Leistung überzeugt, wozu allerdings auch eine gute Sachkenntnis gehört. Die Schichtbauer müssen von der Geschloßkammer aus durchs Wasser gehen. Warum wird in diesen lehrerarmen Zeiten nicht die Strecke trocken gelegt? Bei der Seilfahrt sieht für die unteren Etagen die Luftstöße. Bei etwas gutem Willen könnten die gerügten Uebelstände doch wohl abgestellt werden, ohne daß wir uns an dieser Stelle damit zu beschäftigen brauchen.

Reise Freie Vogel und Unverhofft. Als hier ein Arbeiter um Bedingenaufbesserung bat, sagte ihm der Betriebsführer: „Die Kohlenpreise sind bis jetzt noch nicht gestiegen, und so können wir auch die Bedinge nicht aufbessern.“ Mit solchen Redensarten wird doch nur Mühsut und Verdrossenheit hervorgerufen und die Leistung ungünstig beeinflusst. Der Sache wird damit nicht gedient. Im Revier 1, Steiger Brad, wurden vor einiger Zeit zwei Arbeiter verschüttet. Nur einer konnte lebend geborgen werden, der andere war tot. Drei Tage später sollte ein anderer Arbeiter an dieser Stelle arbeiten. Als er Bedenken äußerte, wurde er in spöttlichem Tone gefragt, ob er Angst habe, er solle nur ruhig arbeiten. Dem Steiger Brad kann nicht genug gedient werden, immer verlangt er noch mehr Kohlen. Von Steiger Brad werden natürlich wie von jedem anderen Beamten entsprechende Leistungen gefordert und so recht ein Meil den anderen. Das rechtfertigt aber nicht, daß er bei Meinungsverschiedenheiten der Arbeitern gleich sagt: „Sie sind wohl verblödet geworden.“ Die Verwitterung ist stellenweise nicht ausreichend, so daß der Gehalt an Kohlen nicht abziehen kann und die Arbeit ungesund erachtet wird. Die Seilfahrt ist sehr unzuverlässig. Oft beginnt sie erst, wenn alle Kohlen, welche am Müllort liegen, heraus sind. Vor einem Vorkorb wurde hier ein Arbeiter schwer verletzt. Weil seine Tragbare aufzutreiben war, wurde er auf einem Förderwagen zum Schacht gefahren. Tragbare sollen vorhanden sein, aber wenn sie gebraucht werden, fehlen dieselben. Eine schöne Unordnung.

Jede Weiterhall. Die Arbeiter beklagen sich hier über wenig zweckdienliche Antreiberei. So kann doch nur von Beamten verfahren werden, denen jede Menschenkenntnis fehlt. Die Leistung kann nur durch Steigerung der Arbeitsfreudigkeit gesteigert werden, und nicht durch zwecklose Antreiberei. Auch durch den üblichen Zwang zu Reberhöhen wird der Sache nicht gedient. Vielmehr nicht durch Drahtziehen, wie sie der Mittarbeiter Dirichsdorf im Revier 2 beklagt. Damit wird lediglich Mühsut erregt und die Arbeitsfreudigkeit lähmgelegt.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Grube Mathilde (Lins). Am 27. Juni wurden hier die Arbeiter beim Verlesen vom Steiger Saballa in der beleidigendsten Weise angefahren. Schimpfworte, wie „Ihr verfluchten unfamiliären Hunde, ruppige Leier“ usw. sind ihm auch sonst sehr geläufig. Das ist doch sehr ungehörig. Im Revier des Steigers Sperling befinden sich Betriebspunkte mit sehr hoher Temperatur, weil die Verwitterung nicht ausreichend ist. Von den Arbeitern wird aber trotzdem noch höhere Leistung verlangt. Besonders bei dieser Ernährung sollte man vor allen Dingen für ausreichende Verwitterung und damit für eine mögliche Temperatur sorgen. Das heißt die Leistungen mehr als die unzulässigen Drohungen mit dem Schützengraben, die hier üblich sind.

Rümergrube. Bei der Seilfahrt herrscht hier nicht die notwendige Ordnung. Von den Anschlägern L. und S. werden die Arbeiter herumgeschubst. Als kürzlich ein Arbeiter darauf aufmerksam machte, daß es Zeit sei, mit der Seilfahrt zu beginnen, wurde er dem Fahrsteiger Homerd gemeldet, der sofort mit Verstrahlung drohte. Warum wird die Seilfahrt nicht pünktlich begonnen und warum herrscht nicht in jeder Beziehung die erforderliche Ordnung, dann erübrigen sich Verstrahlungen?

Saargebiet und Reichslande.

Grube Feinitz. Bei der Veranlagung der Lebensmittel werden hier die Leute vom Tagessteiger Laurette in beleidigender Weise angefaßt. Besonders wenn das Geld nicht abgezahlt ist, werden sie grob angefaßt und wieder umgefaßt. Geht es denn wirklich nicht anders?

Grube Wanbach. In Abteilung 4 bei Steiger Schürmann arbeitet hier eine Kameradschaft, die bei aller Anstrengung im Mai nur 8,52 Mark pro Schicht verdienen. In der unteren Strecke müssen die Berge drei Meter hoch geworfen werden. Die Arbeiter müssen sich ein Geziß bauen und die Berge zwei Mal umwerfen. Die Kohle ist zudem sehr hart. Unter diesen Umständen hätte den Arbeitern ein angemessener Lohn gezahlt und das Gedinge entsprechend erhöht werden müssen. Aber das Gedinge ist geschah. Die 8,52 Mark gelangten zur Auszahlung und das Gedinge wurde obendrein noch um 50 Pf. pro Tonne erhöht. Das ist eine Herausforderung schlimmster Art. Wenn so mit den Arbeitern umgegangen wird, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn Mühsut und Verdrossenheit Platz greifen und die Leistung ungünstig beeinträchtigen.

Rudolfshardt. Aus dem Revier des Fahrsteigers Große vom Rudolfshardt werden uns eine Reihe Böse mitgeteilt, die zeigen, wie manchmal ganze Abteilungen nicht auf einen guten Lohn kommen können. Es verhalten im Monat Mai die Kameradschaften R. A. 8,51 Mark, G. Sp. A. 8,59, A. G. 8,72, R. S. 8,76, N. A. 8,56, N. S. 8,58, N. J. 8,69 Mark. Die übrigen Kameradschaften in derselben Abteilung stehen nicht besser, nur einige sind mit dem Lohn etwas höher gekommen. Es handelt sich eben um Nettolöhne. Daß wir überhaupt diese Lohnsätze anführen, liegt an dem Verhalten des Beamten, der den wegen solchem Verdienste protestierenden Arbeiter sagt, daß sie sich nicht erdreisten sollen, etwa „sich frech auszubringen, sonst bekomme er sie noch dahin, wo sie noch nicht gewesen seien, nämlich in den Schützengraben“. Demselben Steiger ist es bisher geblieben, dem Schützengraben fernabzuhalten, aber er hat gehört, wie es dort aussieht, und da ist ihm der Graben ein Dreckmittel. Opposition gegen schlechte Bedingemacherei zu unterdrücken. Man hört die Drohung vom Schützengraben häufiger. Herr Obersteiger Gruber Vorgesetzte des Steigers Große, brühtete sich kürzlich seinen Bergleuten gegenüber, daß für ihn unsere Zeitung bgt. Schreiberlein gar keinen Wert hätten, er reage sich über sie nicht auf. Wir haben in letzter Zeit krampfhafteste Versuche erlebt, die uns planlos machen sollten, daß eine solche Behandlung nur bereinzelt vorhandene Wir aber könnten jede Woche über sie berichten.

**Aus dem Kreise der Kameraden.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Rühn und frei!
Erl der Gedanke läßt und frei,
Macht mir das Leben wert zu leben,
Daß niemals sich mein Raden krümme,
Um feig nach Herzenslust zu streben,
Und schlägt an meinem starken Eim,
Sich auch mein Lebensglück in Scherben,
So will ich froh mit feier Stirn,
Der Luge trotzend mutig sterben.

Nähe die Zeit!
„Was du vom Augenblicke nutzlos ausgeklagen, bringt keine Gnade zurück.“ Das halte dir stets vor Augen! Vergesse nie, daß das Heil aller nur im Zusammenhange aller liegt. Wenn du

danach handelst, dann wird die Zahl der Unorganisierten zusammenschmelzen, wie Schnee vor der Sonne. Sollte darum Unschau in deiner näheren und weiteren Umgebung. Wo ein Unorganisierter sich zeigt,

du die Pflicht, ihn dem Verbandsbezug zuzuführen. Und wenn dir das nicht gelingt, dann mußt du dich mit den anderen Verbandskameraden darüber verständigen, was weiter zu geschehen hat. Auf diese Weise wird sich

deine unorganisierte Umgebung bald in eine organisierte umwandeln lassen. Das wird dich dann mit stolzer Genugtuung erfüllen. Allen anderen wird es aber auch ein Ansporn sein, ihre

Pflicht ebenso reiflos zu erfüllen. Ein Reil wird so den anderen treiben. Immer größer wird der Kreis sich werden, immer mehr werden die Unorganisierten eingekreist und zum Anschluß gezwungen. Wer sich aber

nicht anschließt, handelt gemeinlich und muß auch dementsprechend behandelt werden. Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns und macht sich gewollt oder ungewollt den Verbandsbesitzern dienstbar. Alle müssen daher

erfüllt sein von dem Bestreben, diese Gegebenheiten in den eigenen Reihen zu beseitigen. Was der einzelne da nicht vermag, muß dem planmäßigen Zusammenwirken aller gelingen. Es darf nicht locker gelassen werden,

solange das Ziel nicht erreicht ist. Der Einsatz ist klein im Verhältnis zu dem Kreis, den es zu erringen gilt. Auf dem Wege von und zu der Arbeit, im geschickten und leichten Verkehr, und wo sich sonst eine Möglichkeit bietet.

Unorganisierte
an ihre Organisationspflicht zu erinnern, muß es mit Nachdruck und mit allen zulässigen Mitteln geschehen. Wille und Tat sind die alles bewegenden Kräfte. Das bedenke! Wenn du

keine ganze Wissens- und Talente deiner Sache dienstbar machst, dann wird der Erfolg nicht anstehen. Wille und Tat müssen sich verbinden und zusammenwirken, um deine nähere und weitere

Umgebung mit dem Geiste wahrer Kameradschaftlichkeit zu erfüllen. Die Unorganisierten dürfen nicht mehr geduldet werden, denn sie

geben das schwerste Hindernis für jeden Fortschritt. Das Unorganisiertenproblem ist für die Bergarbeiter immer mehr zur Schicksalsfrage geworden. Es geht um die Selbsterhaltung. Das muß allen klar werden! Wir

sollen

und dürfen daher die Unorganisierten nicht länger in der bisherigen Weise im Trüben fischen und da ernten lassen, wo andere gesaet haben. Immer drohender wird für uns die Gefahr. Dem: Nähe die Zeit! Der Rechte beansprucht, muß Pflichten erfüllen!

Soll man's glauben.
Von einem Kameraden wird uns geschrieben:
Auf dem Wege zum Schachte hörte ich zwei Bergarbeiter eifrig diskutieren. Sie sprachen über die Organisation. Einer der beiden war organisiert, das hörte ich aus dem Gespräch. Welchem Verbands er angehörte, weiß ich nicht. Das tut auch nichts zur Sache. Er war organisiert. Das genügt. Dieser suchte seinen Partner von dem Neben der Organisation zu überzeugen. Seine Vermählungen aber waren ein Schlag ins Wasser. Seine gutgemeinten Ausführungen trafen an dem Ranzer der Borniertheit des Unorganisierten ab. Für diesen war es ein Evangelium, daß die Verbände zwecklos, wenn auch nicht gerade schädlich sind. Ja! An der Spitze des Gefechtes verließ er sich sogar an der Behauptung: „Alle Verbesserungen im Bergbau, wie Kohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit und anderes mehr, haben die Grubenbesitzer freiwillig eintreten lassen.“ Soll man's glauben? Wohlauemer! Der obigen Ausspruch tat, ist ein fünfzigjähriger Mann und kein fünfzigjähriges Kind. Wie werden die Herren Grubenbarone sich amüßieren über den treuen Kumpel, wenn ihnen der Lobgesang zu Ohren kommt. Sie werden lachen, lachen und wieder lachen, daß ihnen der Bauch wadelt, und auf dessen Wohl einigen Prülen Sekt mehr den Hals brechen.

Zustieg in Bochum IX.
Uniere Zahlstelle IX hat besonders im letzten Halbjahr einen guten Aufstieg zu verzeichnen. Nach Kriegsbeginn trat, wie überall, zunächst ein starker Rückgang ein, der bis 1916 anhielt. Ende 1916 zählte Bochum IX 33 Mitglieder. Dann folgte der Aufstieg. Ende 1917 war die Mitgliederzahl auf 73 angestiegen; sie hatte sich also mehr als verdoppelt. Seitdem ist die Mitgliederzahl auf 150 gestiegen und noch immer hält der Zuwachs an. Die Zunahme beträgt gegen 1916 117 gleich 355 Prozent. Alle in dem Jahr 1918 wurden 40 Neuaufnahmen erzielt. Ein Bravo unseren wackeren Kameraden, die an diesem guten Erfolg mitgearbeitet haben. Der Aufstieg in Bochum IX beweist aufs neue, daß „etwas zu machen“ ist, wo es nicht an Willenskraft fehlt. Die Verbandskameraden haben hier kein Meuland, sondern einen alten, besonders schütterigen Boden zu bearbeiten. Hier muß gearbeitet werden, unermüdet und zah. Schritt um Schritt. Besonders den anfangigen Unorganisierten ist außerordentlich schmer beizukommen. Derkfaulheit, Dpfercheu, Unkameradschaftlichkeit und alle sonstigen Eigenheiten der Unorganisierten sind bei ihnen besonders scharf ausgeprägt. Unsere Verbandskameraden aber lassen sich nicht entmutigen und drum geht es mit Kleinschritten vorwärts, allen Schwierigkeiten zum Trotz. Diefern Beispiel müssen unsere Verbandskameraden überall folgen, dann wird sich unsere Zahl bald verdoppeln und verdreifachen.

Am 30. Juni tagte im Lokale Groß-Essen in Essen eine Belegsaftverammlung der Zeche Victoria Matthias (Gustav). Auf der Tagesordnung stand: Bericht des Arbeiterausschusses und der Kriegsunterstützungskommission.

Die von den Verbandsvorständen im Auftrage ihrer Mitglieder erbobenen neuen Lohnforderungen wurden einstimmig gutgeheißen. Ebenfalls wurde ein Antrag einstimmig angenommen, der eine bessere Regelung der Lebensmittelpreise und Lebensmittelausgabe fordert.

Ein Anlegestift ist eine Urkunde.

Eine wichtige Entscheidung für Bergleute fällt die Bochumer Strafkammer. Eine Ehefrau aus Eidel hatte sich als ihre Schwägerin Stammpmann ausgegeben, sich unterziehen und sich ein ärztliches Anlegestift für eine Zeche ausstellen lassen.

Krankfeiern der Bergarbeiter werden gefördert.

Die soziale Fürsorge der Werksbesitzer ist von der Werkpresse oft schon bis in den Himmel erhoben worden. Wie es aber in Wirklichkeit damit aussieht, zeigt folgendes Schriftstück, das einem krankfeiern Bergarbeiter des Schachtes Wehofen (Rheinland) zugeandt wurde:

Da sich die Zahl unserer Belegsaftmitglieder lebhafte besonders durch Reklamierete und Urlauber aus dem Felde erhöht hat und uns folgedessen eine größere Kohlenförderung angemessen wurde, müssen wir, um die verlangte Sollförderung zu erreichen, auf jeden einzelnen Mann rechnen.

Wir nehmen nun durch Ihr häufiges Krankfeiern Verantwortung zu der Nachfrage, wann Ihre Arbeitsfähigkeit und Arbeitsaufnahme ungefähr wieder erfolgen kann.

Sollten Sie in absehbarer Zeit noch nicht wieder hergestellt sein, so ist zu erwägen, ob wir Sie aus unserer Belegsaftliste streichen müssen, da wir den maßgebenden Stellen bei Feststellung der Förderung doch nur solche Leute angeben können, mit deren Arbeitskraft in Bälde wieder zu rechnen ist.

Glückauf! Gibbels, Betriebsführer.

Dieses Schreiben ist verbietet und so eingerichtet, daß nur der Name des Arbeiters, Betriebsführers usw. eingelegt zu werden braucht. Wenn der Arbeiter durch schwere Arbeit und unzureichende Ernährung auf das Krankenlager gemorfen wird, teilt man ihm, was sicher nicht zur Genesung beitragen kann, mit, daß er, wenn die Krankheit noch länger andauere, auf seine Entlohnung zu rechnen habe.

Auszahlung der Mollerschächte.

Am 25. Juni fand hier auf Mollerschächte eine Ausschüttung statt, in welcher die Lohnfrage, die Kundendoffende, sowie sonstige Fragen und Beschwerden besprochen wurden. Der Bergat Kuffel erklärte zur Lohnfrage, daß der Durchschnittslohn für Haue und Lehrhauer im Mai 19,76 Mark betragen habe.

Der Herr Bergat überreicht auch die Bergarbeiterverbände seinen Einbild in die Geschäftsführung haben und keinen Einfluß auf die Gestaltung der Preispreise und folglich auch keinerlei Verantwortung dafür übernehmen können.

Zur Kundendoffende wurde zunächst angeregt, daß die Ausschüttungsmittel sammelt sollten. Schließlich wurde man sich dahin einig, daß in der Woche vom 1. bis 7. Juli eine Sammelkassette an der Marktplatzstraße stehen soll, in die jeder seinen Beitrag einbringen kann.

mängelt, daß in Betriebspunkten mit einer Temperatur von 28 Grad und darüber immer noch achtstündig gearbeitet wurde. Arbeitern, die sich darüber beschwert und auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gedrängt hätten, sei mit Verlegung in ungünstige Arbeit gedroht worden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Konferenz der Bergarbeiterverbände in Morsbach.

Wie allgemein, so sollte auch für den Landkreis Aachen mit dem 16. Juni eine Erhebung der Protraktion vorgenommen werden. Im letzten Augenblicke wurde diese Maßnahme zurückgezogen. Von unserem Verbands und dem christlichen Gewerksverein war jedoch schon, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, auf den 16. Juni eine Konferenz der Vertrauensleute einberufen.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Die Löhne im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Kampffest sind Lebensmittelpreise und Kriegsgegenstände sowie für Anhang in der Presse bemerkt, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von sich abzulenken. Zu diesem Zweck transportieren sie anbauern Märchen über die „Ministerkonferenzen“ der Arbeiter.

Table with 5 columns: Gruppe, Zahl der Beschäftigten, Schichtdauer, Durchschnittslohn p. Schicht, Durchschnittslohn p. Stunde. Rows include Eigenständige Bergarbeiter, Eigentliche Bergarbeiter, Sonstige Bergarbeiter, Tagelöhner, Jugendl. unt. 16 Jahren, Arbeiterinnen, and Im Durchschnitt aller Beschäftigten.

Nur 4004 Arbeiter haben einen Stundenlohn von 82 Pf. im Durchschnitt erreicht, der bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht ausreicht ist. Alle anderen sind sogar noch weit darunter geblieben.

Saargebiet und Reichslande.

Zwangsbefehle.

Wir haben schon früher auf die Art und Weise hingewiesen, wie mit Androhung von Strafen die Saarbelegsaften zur Befahrung von Ueberhöchten gezwungen worden sind; wir haben aber auch mitgeteilt, daß sich die Belegsaften gegen diese Art Zwang gewehrt haben.

Wir haben schon früher auf die Art und Weise hingewiesen, wie mit Androhung von Strafen die Saarbelegsaften zur Befahrung von Ueberhöchten gezwungen worden sind; wir haben aber auch mitgeteilt, daß sich die Belegsaften gegen diese Art Zwang gewehrt haben.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 28. Woche (vom 7. bis 13. Juli 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

An unsere Verbandsmitglieder.

Der Gesamtvorstand unseres Verbandes hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1918 beschlossen, daß am Sonntag, den 17. November 1918, von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr nachmittags,

eine Neuwahl der Delegierten zum Aktionsausschuß stattfinden soll. Bekanntlich hat der Aktionsausschuß mit dem Gesamtvorstand über taktische und sonst wichtige Fragen Beschlüsse gefaßt. Die im Jahre 1914 gewählten Delegierten scheiden nach erfolgter Neuwahl aus.

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz. Es sind für jeden Delegierten und Ersatzmann höchstens je drei Kandidaten in geheimer Abstimmung zu bestimmen. Die Mitglieder der einzelnen Zahlstellen haben das Recht, in den Mitgliederversammlungen zu der Wahl Stellung zu nehmen und Vorschläge für die Kandidatenliste zu machen.

Die Bezirksleiter sind verpflichtet, die Namen, Wohnung und Verbandsnummern der Kandidaten dem Vorstand zu rechtzeitig mitzuteilen, damit die Stimmzettel bis zum 9. November den Zahlstellen zugestellt werden können.

Wählbar ist jedes Verbandsmitglied, das dem Verbandsamt 1. November 1918 mindestens zwei Jahre angehört und nicht mehr als acht Wochenbeiträge rückständig ist.

Die Zahl der auf die einzelnen Bezirke entfallenden Delegierten beträgt für die Bezirke Kattowitz und Saarbrücken je drei, Hamm und Gladbeck je zwei, während die Bezirke Lünen, Dortmund, Eschlinghofen, Castrov, Bochum, Lünen, Metzinghausen, Gelsenkirchen, Essen-Ost, Essen-West, Oberhausen, Mürs, Silberstein, Halle, Nordhausen, Zeitz, Senftenberg, Waldenburg, Aachen-Köln, Lahnreiver, Hausdham, Juidau-Klausercher Grund, Luanu und Vorna je einen Delegierten und Ersatzmann zu wählen haben.

Im übrigen sind die Bestimmungen des § 54 des Statuts zu beachten.

Wir bitten nun alle Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen, dafür zu sorgen, daß in den Mitgliederversammlungen und Bezirkskonferenzen zu der Wahl Stellung genommen und Vorschläge für die Kandidaten gemacht werden.

Der Verbandsvorstand.

Erstschwid. Sonntag, den 1. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, findet eine Hausagitation statt. Die Kameraden treffen sich in der Wirtschaft Schmid in Erstschwid. Es wird hiermit erlucht, daß sich die Kameraden zahlreich daran beteiligen.

Vertlich. Die Kameraden Gebrüder Sallig und Mikelsa werden um Angabe ihrer Adresse an Johann Serafin, Buer-Gasse, Vertlich, A-Str. 25, gebeten.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

- Erstschwid. Vom 15. bis 31. Juli. Gladbeck I. Vom 15. Juli bis 8. August. Ghrde. Vom 10. bis 30. Juli. Sämtliche Mitgliedsbücher werden durch die Boten eingezogen. Lünen-Esb. Vom 15. Juli bis 1. August werden die Mitgliedsbücher zwecks Revision eingezogen. Marl. Vom 10. bis 25. Juli. Osterfeld. Vom 15. bis 30. Juli.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

- Bövinghausen. Als erster Kassierer ist der Kamerad Johann Baumann n, Karolinenstraße 3, gewählt und wird das Krankengeld dortselbst ausbezahlt. Dümpten II. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem Kameraden Wiese, Oberhausen, Kanterstr. 9. Hüllendorf. Krankenunterstützung wird in Zukunft beim Kameraden Knappschaffstätter Julius Rosemann, Elisabethstr. 108, ausbezahlt.

Zahlstellen Sodingen und Halthausen-Börning.

Sonntag, den 14. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Georg Schulte in Halthausen, Bochumerstraße Nr. 288.

Familienfest.

Eintrittspreis im Vorverkauf 60 Pf., an der Kasse 80 Pf. Programme sind an der Kasse zu haben. Kinder unter 14 Jahren haben freien Zutritt. Hierzu ladet freundlich ein Der Bildungsausschuß.

Knappen-Unterstützungsverein „Glück Auf“, Hasslinghausen.

Sonntag, den 20. Juli 1918, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal (St. Wilh. Janzen).

General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Beitragsrechnung. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes. 3. Beschlüsse. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird dringend um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vorstand.

Wir empfehlen: Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neue Zeit. Erster Band 456 Seiten, Zweiter Band 760 Seiten. Verlag: H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelsh. Straße 42.